



Qualifikationen für den Ganzttag – selbstverständlich mit uns!

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Mit dem Gesetz sind verschiedene Ziele verbunden: Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern; Bildungs- und Teilhabechancen erhöhen; alle Kinder in ihrer Entwicklung fördern. Dies ist ein richtiger und logischer Schritt nach dem Rechtsanspruch für den Besuch der Krippe (2012) und des Kindergartens (1996), stellt aber das System zur *Ausbildung von Erzieher*innen* erneut vor große Herausforderungen im Hinblick auf den zusätzlichen Personalbedarf und das ohnehin anhaltende Megathema der Fachkräftegewinnung für das gesamte sozialpädagogische Arbeitsfeld.

Die bisher entwickelten Kompetenzrahmen wie z. B. der WIFF-WEGWEISER GANZTAG nehmen keinen Bezug auf die deutschlandweit geltenden Rahmenvorgaben für die Qualifizierung von Erzieher*innen. Eine inhaltliche Verbindung aller Vorgaben für die Ausbildung von Fachkräften für den Ganzttag mit den Lernfeldern des RAHMENLEHRPLANS (KMK 2020) ist aus unserer Sicht notwendig und möglich, damit Aus- und Weiterbildung in konstruktiver Weise zusammenarbeiten können. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten e. V. stellt sich die Frage, weshalb Fachschulverbände oder Länderministerien nicht an der Erarbeitung des o. g. Grundsatzpapiers beteiligt wurden. Damit wird aus unserer Sicht eine wichtige Chance für die Entwicklung eines konsistenten, aufbauenden Systems der Qualifizierung vertan, das vertikale Durchlässigkeiten berücksichtigt und Chancen ermöglicht.

Als Bundesarbeitsgemeinschaft fordern wir auf, die Diskussion um die Gestaltung des Ganztags und die Ausbildung dort tätiger Kräfte gemeinsam mit den Fachschulen/Fachakademien zu führen!

Fachschulen/Fachakademien sowie Berufsfachschulen zeichnen sich durch eine umfassende fachliche Expertise und langjährige Erfahrung in der Qualifizierung von Fach- und Ergänzungskräften für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter aus.

Die Erzieher*innenausbildung ist eine generalistische Breitbandausbildung für alle Zielgruppen des SGB VIII und somit auch für die Zielgruppe Ganzttag. Die derzeitige RAHMENVEREINBARUNG über Fachschulen der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2021 mit dem KOMPETENZORIENTIERTEN QUALIFIKATIONSPROFIL von 2011 und der bundesweite KMK RAHMENLEHRPLAN von 2020 beziehen sich in der Ausrichtung und Kompetenzbeschreibung auch auf das Handlungsfeld **Arbeit mit Schulkindern in Ganztageeinrichtungen**. So entwickeln Fachschulen/Fachakademien in den jeweiligen Handlungs- bzw. Lernfeldern Lehr-/Lernformate, die den Entwicklungsbedürfnissen und Bildungsthemen von Kindern im Grundschulalter entsprechen. Ebenso werden Fragen von Struktur-, Prozess- sowie Orientierungsqualität in der professionellen Arbeit in multiprofessionellen Teams in diesem sozialpädagogischen Arbeitsfeld berücksichtigt.

Es stellen sich aus verschiedenen Perspektiven Anforderungen an die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Sozial- und bildungspolitische Qualitätskriterien sind ebenso zu berücksichtigen, wie pädagogische und kinderrechtliche Standards. Diese müssen durch die Ausbildung gesichert werden.



Derzeit ergibt sich ein Spannungsfeld von Anforderungen an einen qualitativ guten Ganzttag und den vorherrschenden herausfordernden Rahmenbedingungen.

Die derzeitige Situation in Deutschland ist komplex, wobei sich im Vergleich der Bundesländer große Unterschiede in der Ausgestaltung und im Personaleinsatz zeigen. Festzuhalten ist, dass bereits jetzt sowohl die Anzahl der Kinder im Ganztagsangebot der Schulen steigt und anhaltend steigen wird. Mit dem Rechtsanspruch ab 2026 werden in diesem Arbeitsfeld deutlich mehr Erzieher*innen und Ergänzungskräfte benötigt.

Während für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe das Fachkräftegebot nach SGB VIII in den länderspezifischen Vorgaben für Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert ist, gilt das nicht für die Tätigen im Ganztagsangebot an Grundschulen. Das derzeitige Personal ist sehr heterogen, nicht immer fachlich einschlägig vorgebildet und arbeitet überwiegend auf der Basis von Teilzeitverträgen bzw. geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Diesen teilweise prekären Beschäftigungssituationen kann nur mit einer einschlägigen Erstausbildung (DQR4) und der vertikalen Durchlässigkeit zur Erzieher*in (DQR6) entgegengewirkt werden.

Wir als Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen/ Fachakademien fordern

- die Beteiligung an allen Diskussionen über das Kompetenzprofil und Aus- sowie Weiterbildung von Fachkräften im Ganzttag.
- die Entwicklung von Qualifizierungskonzepten auf der Grundlage der o.g. KMK Rahmenvereinbarungen und Qualifikationsprofile, um derzeit Beschäftigten (tätigkeits- und berufsbegleitend auch in Teilzeit) eine berufliche Perspektive und Zukunft zu bieten.
- die inhaltliche Verknüpfung von curricularen Rahmenvorgaben für Aus- und Weiterbildung für den Teil des nicht einschlägig qualifizierten Personals in Ganzttagsschulen. So kann perspektivisch eine vertikale Durchlässigkeit in das System der beruflichen Bildung geschaffen werden, um zu anerkannten Berufsabschlüssen auf DQR 4- oder DQR 6-Niveau zu kommen.
- die Weiterentwicklung vorhandener Lehr-/Lernformate an Fachschulen/Fachakademien im Themenbereich Ganzttag.
- einen breiten Dialog aller Verantwortlichen für die Entwicklung eines bundesweiten „Qualitätsrahmens Ganzttag“. Ziel muss ein gutes Zusammenspiel zwischen Jugendhilfe und Schule sein. Fachschulen/Fachakademien sind in besonderem Maße geeignet, an einem Konzept für die Entwicklung einer lebensweltorientierten und sozialpädagogisch fundierten Ganztagsbildung mitzuarbeiten und sind somit unbedingt an einem Bildungskonzept für den Ganzttag zu beteiligen.
- zukünftig mind. 70% Fachkräfte im Ganzttag und dies bundesweit sowie die Schaffung attraktiver Beschäftigungsverhältnisse, um Fachkraftbindung im Feld zu garantieren.
- den damit verbundenen Ausbau von Ausbildungskapazitäten im Bereich Berufsfachschulen und Fachschulen und gesicherte, attraktive Beschäftigungsverhältnisse durch die Träger.

Nutzen Sie die vorhandene Expertise der Fachschulen und Fachakademien für die Gestaltung von Qualifikationsmodellen für die derzeitig und zukünftig Tätigen im Bereich Ganzttag.

09. Dezember 2022

Patricia Lammert
 BöfAE e.V.